



AHV-Altersrenten: eine statistische Übersicht

Im Rahmen von:

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Datum: 14. Februar 2024

Um Anspruch auf eine schweizerische Altersrente zu haben, muss eine Person länger als 11 Monate Beiträge an die AHV bezahlt haben. Der Anspruch auf eine Altersrente entsteht bei Erreichen des Referenzalters. Dieses liegt für Männer bei 65 Jahren, für Frauen bei 64 Jahren. Das Referenzalter der Frauen wird in vier Schritten von 64 auf 65 Jahre erhöht. Der erste Anstieg, um drei Monate, findet ab dem 1. Januar 2025 für die Frauen des Jahrgangs 1961 statt. Für die Höhe der Altersrente sind verschiedene Faktoren bestimmend: die anrechenbaren Beitragsjahre, die Erwerbseinkommen, das Einkommenssplitting, die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Zudem werden die Renten bei einem Vorbezug gekürzt, bei einem Aufschub erhöht und unter Umständen bei einem Ehepaar plafoniert. Der vorliegende Bericht soll eine statistische Übersicht über die Höhe der Renten, deren Verteilung sowie den Anteil Rentenbeziehender mit Ergänzungsleistungen geben. Für diese Analysen werden Daten aus dem Rentenregister bis Dezember 2022 verwendet.

Begriffe und Definitionen

Voll- und Teilrente

Eine **Vollrente** (entspricht Rentenskala 44) erhält nur, wer seit dem 20. Altersjahr bis zum Referenzalter jedes Jahr AHV-Beiträge bezahlt hat, also keine Beitragslücken aufweist. Wurden die Beiträge nicht ohne Unterbruch einbezahlt oder fehlen sogar ganze Beitragsjahre, bestehen sogenannte Beitragslücken. In einem solchen Fall kann die AHV nur eine **Teilrente** ausrichten (Rentenskalen 1 bis 43). Ein fehlendes Beitragsjahr führt in der Regel zu einer Rentenkürzung um mindestens 2,3 % (oder 1/44).

Minimal- und Maximalrente

Das Skalensystem reicht von Skala 1 (ein Beitragsjahr) bis zu Skala 44 (maximale Anzahl Beitragsjahre). Jede dieser Skalen weist je nach durchschnittlichem jährlichem Einkommen verschiedene Rentenhöhen auf, wobei es jeweils eine Minimal- und eine Maximalrente gibt. Anspruch auf die jeweilige **Maximalrente** haben Rentenbeziehende erst ab einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 88'200 Franken und mehr (Stand 2024). Wer über ein solches verfügt und keine Beitragslücken aufweist, hat Anspruch auf die maximale Vollrente von derzeit 2450 Franken pro Monat bzw. 29'400 Franken pro Jahr. Die **Minimalrente** (durchschnittliches Jahreseinkommen von bis zu 14'700 Franken) der Rentenskala 44 beträgt 2024 1225 Franken pro Monat bzw. 14'700 Franken pro Jahr.

1 Übersicht der AHV-Altersrenten

Im Dezember 2022 beziehen rund 2.5 Millionen Personen eine Altersrente (siehe T1.A) in der Höhe von jährlich insgesamt 44.6 Milliarden Franken (siehe T1.B). Rund ein Drittel dieser Renten aber nur rund 14% der Rentensumme gehen an Rentenbeziehende im Ausland. Die durchschnittliche Monatsrente in der Schweiz beträgt 1862 Franken für Männer und 1883 Franken für Frauen (siehe T1.C). Die durchschnittliche Monatsrente im Ausland ist wesentlich tiefer und beträgt 630 Franken für Männer respektive 645 Franken für Frauen. Einerseits haben Rentenbeziehende im Ausland häufiger eine kürzere Beitragsdauer: 63% sind in den Rentenskalen 1-15 im Vergleich zu 13% bei Personen, die in

der Schweiz wohnhaft sind. Andererseits erreichen sie auch weniger häufig die maximale Rente in ihrer Skala (siehe Kapitel 3).

Witwen und Witwer haben Anrecht auf einen Zuschlag von 20% auf ihre Altersrente. Deshalb ist die durchschnittliche Rente von Witwen und Witwer höher als in den anderen Zivilständen. Da es deutlich mehr Witwen als Witwer gibt (tendenziell sind Frauen jünger als ihre Partner und haben im Durchschnitt eine leicht höhere Lebenserwartung als Männer), ist der Verwitwetenzuschlag auch die Haupterklärung für die leicht höhere Durchschnittsrente von Frauen im Vergleich zu Männern.

T1: Anzahl Rentenbeziehende, Rentensumme und Durchschnittsrente, nach Geschlecht, Wohnort und Zivilstand, im Dezember 2022

A. Anzahl Renten							
		ledig	verheiratet, 1. Fall	verwitwet	geschieden/ getrennt	verheiratet, 2. Fall	Total
Männer	In der Schweiz	59'434	95'291	70'098	107'063	423'978	755'864
	Im Ausland	23'296	195'871	40'608	40'846	119'213	419'834
	Total	82'730	291'162	110'706	147'909	543'191	1'175'698
Frauen	In der Schweiz	78'303	28'943	268'917	162'824	421'249	960'236
	Im Ausland	24'276	73'367	108'462	45'059	117'801	368'965
	Total	102'579	102'310	377'379	207'883	539'050	1'329'201
Total		185'309	393'472	488'085	355'792	1'082'241	2'504'899
B. Jährliche Rentensumme (in Millionen)							
Männer	In der Schweiz	1'341	2'294	1'882	2'554	8'820	16'893
	Im Ausland	163	1'100	347	397	1'169	3'177
	Total	1'504	3'394	2'229	2'951	9'990	20'070
Frauen	In der Schweiz	1'796	533	7'076	3'801	8'500	21'708
	Im Ausland	192	370	963	421	910	2'858
	Total	1'988	904	8'040	4'222	9'410	24'566
Total		3'492	4'298	10'269	7'174	19'401	44'637
C. Durchschnittsrente							
Männer	In der Schweiz	1'880	2'006	2'237	1'988	1'733	1'862
	Im Ausland	583	468	712	810	817	630
	Total	1'515	971	1'677	1'663	1'532	1'422
Frauen	In der Schweiz	1'911	1'537	2'192	1'945	1'681	1'883
	Im Ausland	659	420	740	779	643	645
	Total	1'615	736	1'775	1'692	1'454	1'540
Total		1'570	910	1'753	1'680	1'493	1'484

Quelle: BSV/ZAS, Rentenregister 2022

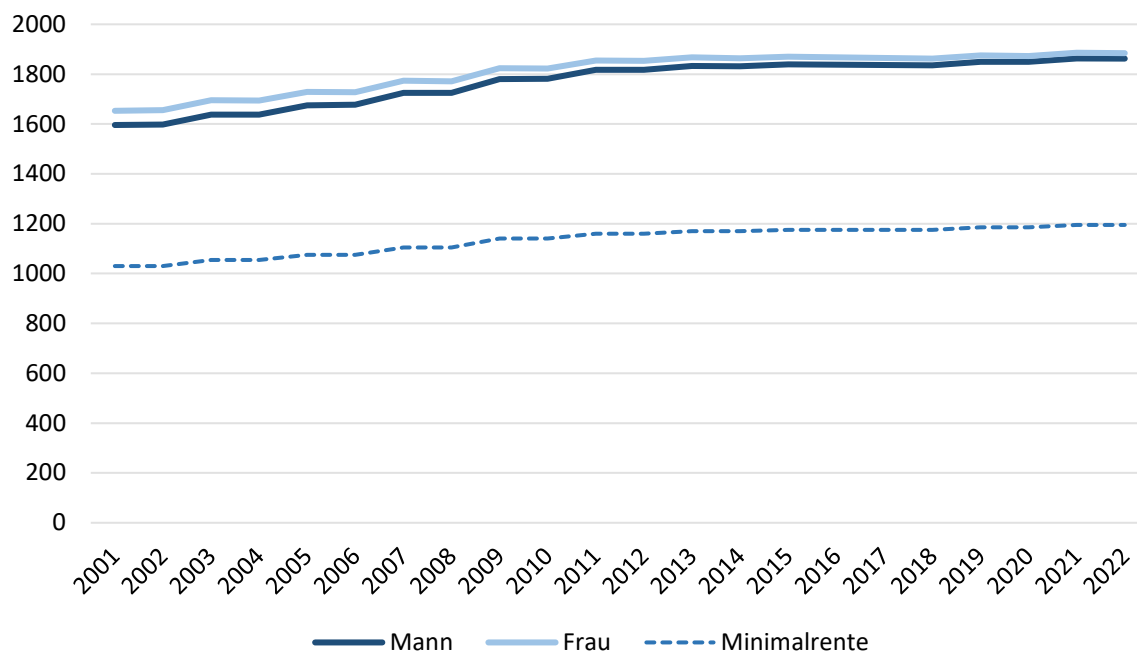
Rund 1.5 Millionen Rentenbeziehende sind verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft¹. Bei Verheirateten wird zwischen Ehepaaren mit nur einer Altersrente (1. Fall) und Ehepaaren mit zwei Alters- oder Invalidenrenten (2. Fall) unterschieden. Der erste Versicherungsfall tritt ein, wenn der erste Ehepartner eine Altersrente bezieht. Beim 2. Versicherungsfall, d.h. wenn auch der zweite Ehepartner eine (AHV- oder IV-)Rente bezieht, kann es zu einer Plafonierung der Renten kommen. Die beiden Altersrenten werden anteilmässig plafoniert, wenn sie 150% der Maximalrente in der gemeinsamen

¹ In diesem Bericht werden eingetragene Partnerschaften zu der Kategorie der verheirateten gezählt.

Rentenskala² übersteigen. Bei rund drei Viertel der verheirateten Rentenbeziehenden erhält der Partner oder die Partnerin ebenfalls eine Alters- oder Invalidenrente (2. Fall).

Die durchschnittliche Monatsrente ist seit 2001 im Gleichschritt mit der Minimalrente von 1631 auf 1874 Franken gestiegen (G1). Die Minimalrente steigt in der Regel alle 2 Jahre, weil der Bundesrat die Minimalrente anhand des sogenannten Mischindexes der Lohn- und Preisentwicklung anpasst³. Alle anderen Renten folgen selbstverständlich dieser Anpassung der Minimalrente.

G1: Entwicklung der Durchschnittsrente und der Minimalrente in der Schweiz, nach Geschlecht, von 2001 bis 2022



Quelle: AHV Statistik 2022

2 Verteilung der AHV-Altersrenten in der Schweiz

Im folgenden Kapitel wird der Zivilstand auf zwei Kategorien reduziert. Von einer «Einzelrente» wird gesprochen, wenn jemand ledig, verwitwet, geschieden/getrennt oder verheiratet im 1. Fall ist. Die zweite Kategorie umfasst verheiratete Personen im 2. Fall, bei denen eine Plafonierung der Rente möglich ist.

In der Schweiz beziehen rund 10% der Rentenbeziehenden eine Altersrente aus der AHV von unter 1500 Franken und 56% beziehen eine Monatsrente zwischen 1501 und 2000 Franken (siehe T2). Bei Letzteren handelt es sich aufgrund der Plafonierung und des Einkommenssplittings von Ehepaaren mit zwei Renten zu rund 80% um Verheiratete die beide eine Rente beziehen und hier einzeln ausgewiesen werden. Rund ein Drittel aller Monatsrenten sind über 2000 Franken.

² Die gemeinsame Rentenskala wird mit der folgenden Formel bestimmt und auf die nächst höhere ganze Zahl gerundet:
$$\frac{2 \cdot \text{höhere Skala} + \text{tiefere Skala}}{3}$$

³ Der Bundesrat passt die Renten in der Regel alle zwei Jahre der Lohn- und Preisentwicklung an. Die Renten werden früher angeglichen, wenn die Teuerung innerhalb eines Jahres mehr als vier Prozent ausmacht. Die Anpassung erfolgt aufgrund des sogenannten Mischindexes, der dem Durchschnitt von Lohn- und Preisindex entspricht. <https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Glossar/term/mischindex>

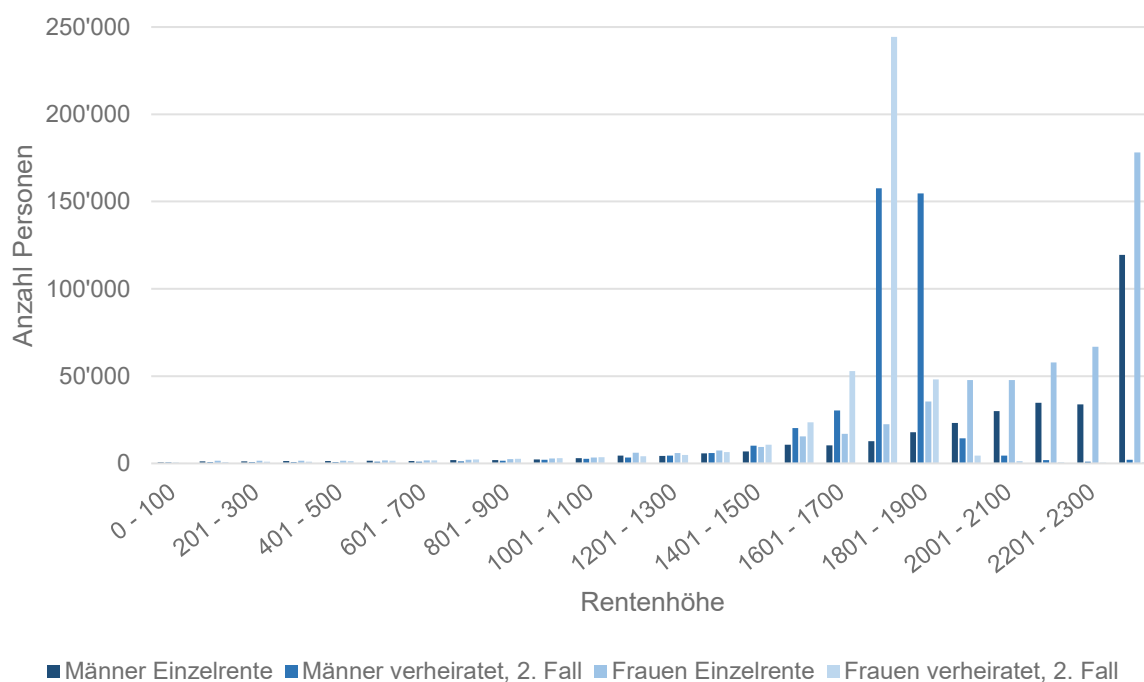
T2: Anzahl Rentenbeziehende in der Schweiz, nach Geschlecht, Zivilstand und Rentenhöhe, im Dezember 2022

Rentenhöhe	Männer		Frauen		Total
	Einzelrente	Verheiratet, 2. Fall	Einzelrente	Verheiratet, 2. Fall	
0 - 500	5'611	3'830	6'732	4'378	20'551
501 - 1'000	8'845	6'761	10'873	11'075	37'554
1'001 - 1'500	24'527	26'468	32'468	29'490	112'953
1'501 - 2'000	74'834	377'385	138'258	373'275	963'752
2'001 - 2'300	98'559	7'489	172'492	2'395	280'935
2'301 und mehr	119'510	2'045	178'164	636	300'355
Total	331'886	423'978	538'987	421'249	1'716'100

Quelle: BSV/ZAS, Rentenregister 2022

Um ein umfassendes Bild der finanziellen Situation von Altersrentenbeziehenden zu erhalten, ist es wichtig auch andere Einkommensquellen, wie beispielsweise Einkommen aus der 2. und 3. Säule, sowie die Vermögen zu berücksichtigen. Zu diesen liegen oft nur begrenzt Daten vor. Das BSV hat in den letzten Jahren mehrere Studien zur wirtschaftlichen Situation der Personen im Rentenalter veröffentlicht, die ein umfassenderes Bild der finanziellen Situation ergeben⁴. Hier konzentrieren wir uns auf die Verteilung der Altersrenten aus der AHV. Es gilt jedoch zu bedenken, dass laut der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2019 rund 20% nur eine Rente aus der AHV beziehen, während die restlichen 80% sich zusätzlich auf Einnahmen aus der 2. und 3. Säule stützen können⁵.

G2: Verteilung der Rentenbeziehenden in der Schweiz, nach Geschlecht, Zivilstand und Rentenhöhe, im Dezember 2022



Quelle: BSV/ZAS, Rentenregister 2022

⁴ Siehe z.B. [Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und im Rentenalter \(WiSiER\) \(admin.ch\)](#)

⁵ [Bezugskombination aus den 3 institutionellen Säulen des Rentensystems. Anteil der Bezüger/innen in Prozent aller Rentner/innen bis 5 Jahre nach dem gesetzlichen AHV-Rentenalter, nach Haushaltsform, Bildung und Geschlecht - 2008, 2012, 2015, 2019 | Tabelle | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#)

3 Anteil Rentenbeziehende mit einer Minimal- oder Maximalrente

Insgesamt erhalten rund 41% der Rentenbeziehenden die Maximalrente oder mehr in ihrer Skala und nur rund 4% der Altersrentenbeziehenden erhalten die Minimalrente oder weniger⁶. Bei verheirateten mit zwei Renten entspricht die Maximalrente 150% der gemeinsamen Skala. In der Schweiz erreichen 71% der Verheirateten im 2. Fall die Maximalrente. Ein Ehepaar kann plafoniert sein, aber die Maximalrente nicht erreichen, wenn die Rente von einem oder beiden Partnern vorbezogen wurde. Dies ist bei rund 166'000 Personen der Fall.

T3: Anzahl Rentenbeziehende, nach Skala, Wohnort, Rentenhöhe und Zivilstand, im Dezember 2022

Zivilstand und Rentenskala		In der Schweiz			Im Ausland			Total
		≤ Minimal- rente	≥ Maximal- rente	Total	≤ Minimal- rente	≥ Maximal- rente	Total	
ledig	1-15	1'028	439	2'903	7'253	1'000	29'847	32'750
	16-30	671	750	3'924	437	680	7'795	11'719
	31-43	1'496	2'503	15'254	308	814	6'984	22'238
	44	2'894	19'175	115'656	185	315	2'946	118'602
	Total	6'089	22'867	137'737	8'183	2'809	47'572	185'309
verheiratet, 1. Fall	1-15	1'304	1'352	5'445	46'144	10'983	207'087	212'532
	16-30	1'025	2'024	9'521	786	6'358	31'175	40'696
	31-43	510	4'483	21'671	286	5'948	22'062	43'733
	44	744	31'659	87'597	121	1'754	8'914	96'511
	Total	3'583	39'518	124'234	47'337	25'043	269'238	393'472
verwitwet	1-15	0	836	3'077	37	9'751	95'222	98'299
	16-30	0	3'668	8'883	0	9'522	26'717	35'600
	31-43	0	20'213	39'838	0	8'798	19'687	59'525
	44	1	138'224	287'217	0	3'242	7'444	294'661
	Total	1	162'941	339'015	37	31'313	149'070	488'085
geschieden /getrennt	1-15	424	881	4'483	1'951	3'544	47'637	52'120
	16-30	686	2'135	12'637	142	2'497	16'230	28'867
	31-43	578	7'171	39'870	50	2'365	14'069	53'939
	44	346	38'865	212'897	20	1'255	7'969	220'866
	Total	2'034	49'052	269'887	2'163	9'661	85'905	355'792
verheiratet, 2. Fall	1-15	1'484	2'059	5'721	28'049	14'299	115'920	121'641
	16-30	1'220	9'641	24'723	1'289	21'947	58'958	83'681
	31-43	670	88'690	135'362	451	27'079	51'838	187'200
	44	262	503'918	679'421	19	5'723	10'298	689'719
	Total	3'636	604'308	845'227	29'808	69'048	237'014	1'082'241
Total	1-15	4'240	5'567	21'629	83'434	39'577	495'713	517'342
	16-30	3'602	18'218	59'688	2'654	41'004	140'875	200'563
	31-43	3'254	123'060	251'995	1'095	45'004	114'640	366'635
	44	4'247	731'841	1'382'788	345	12'289	37'571	1'420'359
Total	15343	878'686	1'716'100	87'528	137'874	788'799	2'504'899	
Anteil	1%	51%	100%	11%	17%		100%	

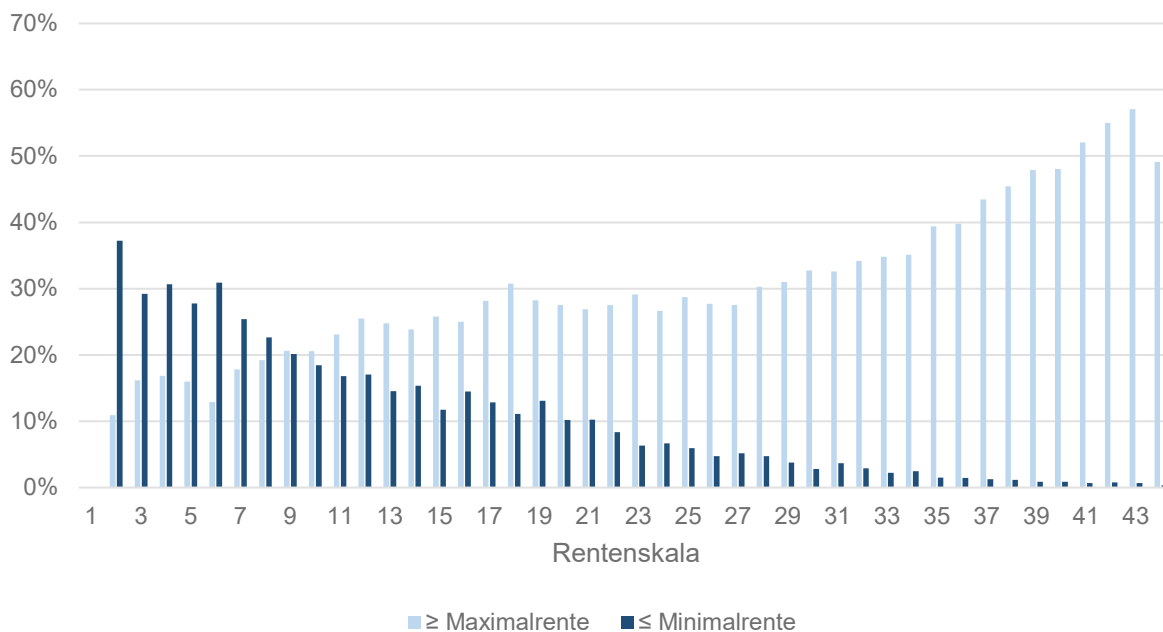
Quelle: BSV/ZAS, Rentenregister 2022

⁶ Die Maximalrente kann bei einem Aufschub der Rente überschritten werden und die Minimalrente kann bei einem Vorbezug unterschritten werden.

Es gibt einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Rentenskala und dem Anteil an Minimal- und Maximalrentebeziehenden (siehe G3 und G4). Der Anteil an Minimalrentenbeziehenden ist in tiefen Rentenskalen höher und nimmt mit zunehmender Rentenskala ab. Der Anteil Maximalrentenbeziehende ist hingegen in höheren Rentenskalen höher. Dabei gibt es nur geringe Unterschiede zwischen Männer und Frauen. Dies ist unter anderem auf das Einkommenssplitting bei Ehepartnern zurückzuführen.

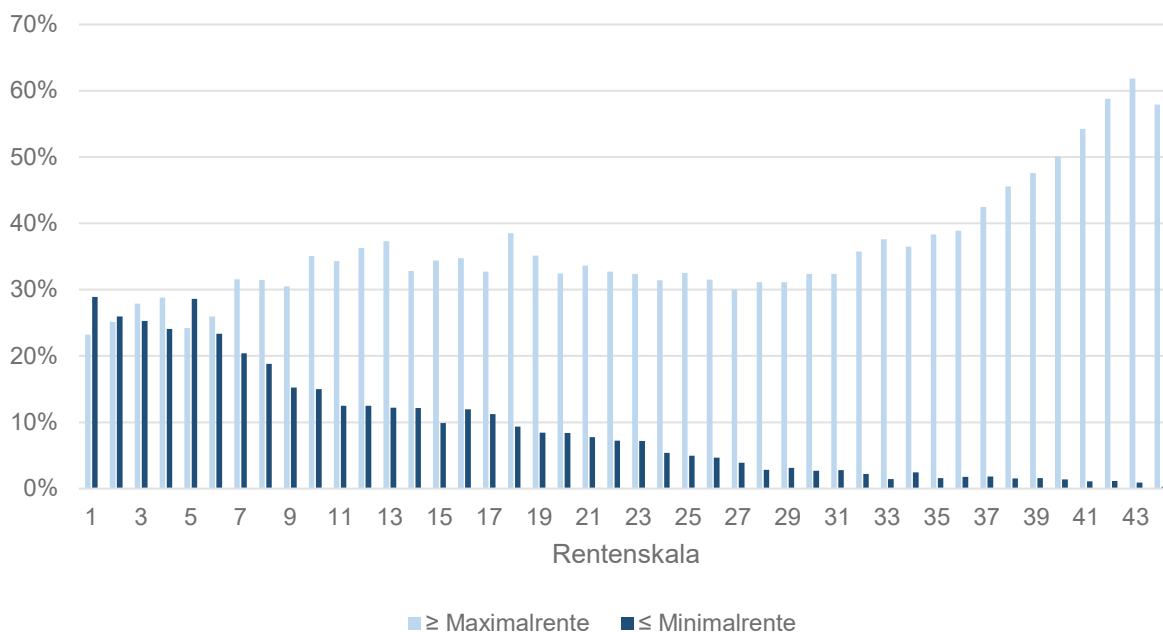
Der grösste Teil der Rentenbeziehenden ist in den höheren Rentenskalen zu finden, rund 70% der Rentenbeziehenden haben eine Rentenskala zwischen 31 und 44 (siehe T3).

G3: Anteil Minimal- und Maximalrenten (Frauen) in der Schweiz, nach Rentenskala, im Dezember 2022



Quelle: BSV/ZAS, Rentenregister 2022

G4: Anteil Minimal- und Maximalrenten (Männer) in der Schweiz, nach Rentenskala, im Dezember 2022

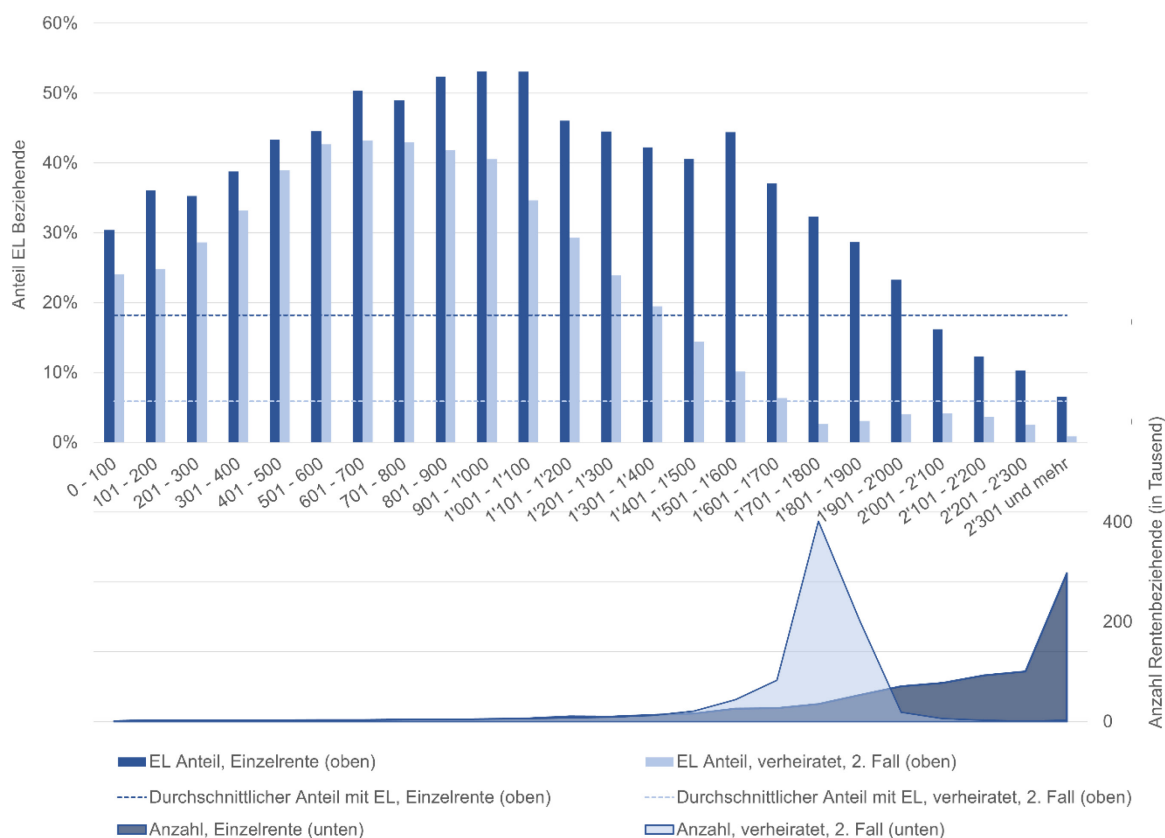


Quelle: BSV/ZAS, Rentenregister 2022

4 AHV-Rentenbeziehende mit EL

Wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken, haben Altersrentenbeziehende Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Rund 12% aller Altersrentenbeziehenden machen von diesem Recht Gebrauch. Dabei gibt es grosse Unterschiede abhängig vom Zivilstand und der Höhe der Altersrente. Es beziehen rund die Hälfte der Rentenbeziehenden mit einer Einzelrente unter 1'500 Franken Ergänzungsleistungen (siehe T4). Da die Mehrheit der Renten grösser ist als 1'500 Franken fallen die tieferen Renten mit einem hohen Anteil an Ergänzungsleistungsbeziehenden für die Berechnung des Durchschnitts nicht stark ins Gewicht. Im Durchschnitt bezieht ein Fünftel mit einer Einzelrente und rund 6% der Verheirateten mit zwei Renten Ergänzungsleistungen.

G4: Anteil Altersrentenbeziehende mit EL (oben) und Anzahl Rentenbeziehende in der Schweiz (unten), nach Rentenhöhe, im Dezember 2022



Lesebeispiel: Rund 400'000 Personen sind verheiratet, 2. Fall, und beziehen eine monatliche Altersrente zwischen 1701-1800 Franken (unten). Von diesen 400'000 Personen beziehen 2.6% Ergänzungsleistungen (oben).

Erläuterung: Verheiratet, 2. Fall schliesst alle verheirateten Personen ein, deren Partner oder Partnerin ebenfalls eine Alters- oder Invalidenrente bezieht. Die Renten dieser Paare können plafoniert werden.

Quelle: BSV/ZAS, Rentenregister 2022 und Register der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

T4: Anzahl Renten- und Ergänzungsleistungsbeziehende in der Schweiz, nach Rentenhöhe und Zivilstand, im Dezember 2022

Rentenhöhe	Einzelrente		verheiratet, 2. Fall		Total	
	Anzahl AV Renten	...davon mit EL	Anzahl AV Renten	...davon mit EL	Anzahl AV Renten	...davon mit EL
0 - 500	12'343	4'650	8'208	2'545	20'551	7'195
501 - 1'000	19'718	9'920	17'836	7'493	37'554	17'413
1'001 - 1'500	56'995	25'152	55'958	11'879	112'953	37'031
1'501 - 2'000	213'092	65'019	750'660	27'224	963'752	92'243
2'001 - 2'300	271'051	34'376	9'884	374	280'935	34'750
2'301 und mehr	297'674	19'361	2'681	23	300'355	19'384
Total	870'873	158'478	845'227	49'538	1'716'100	208'016

Quelle: BSV/ZAS, Rentenregister 2022

Datengrundlagen:

- Rentenregister und Register der Ergänzungsleistungen (BSV/ZAS)

Methodische Hinweise:

- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, wenn Zahlen gerundet sind.

Informationen auf Internet:

- Elektronische Publikation: www.ahv.bsv.admin.ch
- Detaillierte Daten (Cubes, Excel-Tabellen): <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/statistik.html>

Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienst BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch.

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MAS, Luca Moretti, Tel. 058 463 15 94, data@bsv.admin.ch